

# aktuell

Was uns in diesem Monat bewegt: Neues aus der mobilen Welt.



Ein Gefahrenzeichen ist immer gültig, auch wenn man nicht erkennt, wovor es warnt. Jedenfalls ist Vorsicht geboten: Runter vom Gas!

## Ich kann nichts erkennen

*Schnee, Schnee – überall Schnee. Sind zugeschnittene VERKEHRSSCHILDER und BODENMARKIERUNGEN gültig?*

**E**S HAT VIEL GESCHNEIT und die Fahrbahn wurde noch nicht geräumt. Chaos ist vorprogrammiert. „Aber auch wenn Schnee liegt, gelten Regeln im Straßenverkehr“, erklärt ÖAMTC-Chefjurist Martin Hoffer.

Sind Verkehrszeichen nur leicht verschneit, sodass die Bedeutung noch erfasst werden kann, bleiben diese gültig. „Ist ein rundes Verbots- oder Gebotszeichen durch Schnee nicht mehr erkennbar, verliert es seine Aussagekraft“, erklärt der Chefjurist. Es gibt aber Verkehrsschilder, die allein anhand ihrer Form eindeutig erkannt werden können. Dazu gehören beispielsweise das achteckige Stoppschild oder das auf der Spitze stehende dreieckige Verkehrszeichen „Vorrang geben“.

„Diese müssen immer beachtet werden“, betont Hoffer. Generell ist ein (dreieckiges) Gefahrenzeichen immer gültig, auch wenn man seinen Inhalt nicht erkennt. „Hier müssen Lenker:innen extrem aufpassen, es kann eine Gefahr drohen“, warnt der Experte.

WAS GILT, WENN Bodenmarkierungen unter der Schneeschicht verschwinden? Bei schneebedeckter Fahrbahn gelten die allgemeinen Fahrregeln. „Auf jedem Fahrstreifen darf man geradeaus fahren. Auf dem zunächst rechts gelegenen Streifen ist auch das Rechtsabbiegen erlaubt, auf dem neben der Fahrbahnmitte gelegenen Fahrstreifen – und in Einbahnen auf dem äußerst linken Streifen – darf nach links abgebogen werden“, erläutert Hoffer.

UND WIE IST DAS MIT DEM PARKEN? Vor allem die Abstände zu Kreuzungen und die Restfahrbahnbreite müssen beachtet werden, wenn weder Verbote noch die „erlaubten“ Stellen erkennbar sind. Kurzparkzonen gelten immer und werden grundsätzlich durch Verkehrszeichen angezeigt. Manchmal werden bei Schneelage die Kurzparkzonen allerdings auch ausgesetzt. „Am besten Rundfunk hören oder sich auf der Homepage der jeweiligen Stadt oder Gemeinde informieren“, empfiehlt der Chefjurist des Clubs. ■



Immer dick eingepackt.

## Jacke im Auto

**Gefahr Winterjacken.** Im Auto will zwar niemand frieren, dicke Jacken sind aber nicht die Lösung. Deren Problem ist der nicht optimal anliegende Gurt: Bereits beim Anschnallen liegt dieser oft über dem unteren Bauchraum, doch eigentlich sollte der Gurt bei Erwachsenen die Hüftknochen, bei Kindern die Oberschenkel umspannen. Winterkleidung schränkt auch die Beweglichkeit massiv ein. In einer Notsituation kostet das eventuell entscheidende Sekundenbruchteile.

## Vignette nicht vergessen!

**Ablaufdatum.** Achtung, die Jahresvignette 2023 gilt nur noch bis 31. Jänner! Die digitale Österreich-Vignette ist beim ÖAMTC erhältlich und ab Kauf sofort gültig. Denn die 18-tägige Konsumentenschutz-Frist für den Gültigkeitsbeginn (beim Online-Kauf für Privatpersonen) entfällt. Die digitale Vignette ist nicht ans Fahrzeug, sondern an das Kennzeichen gebunden. Selbstverständlich sind auch die Klebe-Vignetten an allen Stützpunkten erhältlich.